



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 14. MÄRZ 2025

NR. 11

SEITEN 281 – 308



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

281 Einberufung

Direktionen

Landammannamt

282 Amtsblatt; Redaktionsschluss
Sicherheitsdirektion

282 Schiesspflicht

283 Steinwildreduktionsabschuss
2025

285 Verfügung
Steinwildreduktionsabschuss
2025

291 Verfügungen
Administrativmassnahmen

294 **Eigentumsübertragungen**

299 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

302 Auflage- und
Einspracheverfahren

304 Bauplanaufgaben

306 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

307 Signalisation

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

307 Aufruf

Rechtsauskunft

308 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1921 Ex. (WEMF 2024)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserterate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

Ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 26. März 2025, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Aufsichtsbeschwerde der STRABAG AG gegen den Regierungsrat des Kantons Uri in Sachen öffentliches Vergaberecht
Staatspolitische Kommission
3. Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle des Kantons Uri
 - 3.1 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten des Kantons Uri für die Zeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2024
Staatspolitische Kommission
4. Parlamentarische Vorstösse
 - 4.1 Motion Elias Epp, Silenen, für einen Rechtserlass zur Regelung der kantonalen Vernehmlassungsfristen; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
 - 4.2 Parlamentarische Empfehlung Franz Christen, Schattdorf, zu Umsetzung Klimakonzept im Bereich Tourismus – Verkehr zur Verminderung der THG-Emissionen; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 4.3 Parlamentarische Empfehlung Urs Kieliger, Erstfeld, zu IC-Verbindungen von und nach Süden; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 4.4 Interpellation Eveline Lüönd, Schattdorf, zu «Wie weiter mit der IG Rehkitzrettung Uri?»; Beratung
5. Fragestunde

Altdorf, 5. Februar 2025

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Kurt Gisler

Hinweis: Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich vorgängig anzumelden bei Herrn Erwin Gisler, Landweibel (Telefon 041 875 20 10 oder E-Mail erwin.gisler@ur.ch).

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt; Redaktionsschluss

Infolge Feiertags (Josefstag) ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 12 bereits am Dienstag, 18. März 2025, 9.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 14. März 2025

Standeskanzlei Uri

Sicherheitsdirektion

Schiesspflicht

Wer ist schiesspflichtig

Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die als am Sturmgewehr ausgebildet gelten, erfüllen im Jahr nach der Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Abrüstung, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische und ausserdienstliche Schiessübung mit der persönlichen Waffe.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das obligatorische Programm 300 Meter schießen. Schiesspflichtige Angehörige der Armee, welche ihre Dienstpflicht im Durchdienermodell abgeschlossen haben, bleiben anschliessend während drei Jahren schiesspflichtig und werden im vierten Jahr abgerüstet und entlassen.

Erfüllung der Schiesspflicht (obligatorisches Programm)

- Die Schiesspflicht muss in einem in der ganzen Schweiz anerkannten Schiessverein bis am 31. August 2025 erfüllt werden. Die anerkannten Schiessvereine führen zwischen Anfang April und Ende August 2025 obligatorische Schiessübungen durch;
- Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schiesspflichtige die vorgeschriebene Anzahl Patronen mit seiner persönlichen Waffe gezielt verschossen hat;

- Als Mindestleistung werden 42 Punkte auf 300 Meter und 120 Punkte auf 25 Meter verlangt, wobei nicht mehr als drei Nullen geschossen werden dürfen;
- Schiesspflichtige, die diese Mindestleistung nicht erbracht haben, können das obligatorische Programm höchstens zweimal im gleichen Schiessverein, ausgenommen bei einem Wohnortswechsel, wiederholen (Kaufmunition);
- Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht möglich.

Weitere Informationen der Schiesspflicht sind auf der Homepage Kreiskommando Uri, Schiesspflicht, aufgeschaltet.

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär

Steinwildreduktionsabschuss 2025

Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschuss 2025

1. Gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 14. März 2025 wird in den Kolonien/Gebieten:
 - Brisen (UR, OW, NW)
 - Oberalp/Tödi (UR, GR)
 - Susten/Meiental (UR)
 - Cadagno-Unteralp-Maighels (UR, TI, GR)
 - Bedretto-Nufenen-Furka (UR, TI, VS)

in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 2025 ein Reduktionsabschuss auf Steinwild durchgeführt. Insgesamt werden in den vorgenannten Kolonien 27 Böcke und 29 Geissen, insgesamt 56 Stück, freigegeben.

Der definitive Abschussplan wird aufgrund der Bestandenserhebung im Frühjahr 2025 festgelegt. Die Zuteilung findet trotzdem provisorisch statt.

Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingentes werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag der Abschussberechtigungen auf das Jahr 2026 findet nicht statt.

2. Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu erhalten. Jagdberechtigte, die bis und mit 2023 eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.
Jagdberechtigte, die bereits eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich

wieder für einen Abschuss bewerben, werden aber erst in 2. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keine Abschüsse getätigt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

Jagdberechtigte, die je zwei Abschussberechtigungen für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss bewerben, werden aber erst in 3. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen 1. und 2. Priorität vorliegen.

1. Priorität Abschussberechtigung

Zum Abschuss von Steinböcken können sich Bewerber bzw. Bewerberinnen melden, welche bis und mit 2024 mindestens 8 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben oder bis und mit 2023 zwar eine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

Zum Abschuss von Steingeissen sind Bewerber bzw. Bewerberinnen zugelassen, welche bis und mit 2024 mindestens 4 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben oder bis und mit 2023 zwar eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

2. Priorität Abschussberechtigung

Zum Abschuss von Steinböcken und Steingeissen können sich auf separatem Anmeldeformular auch BewerberInnen melden, die bereits einen Steinbock und eine Steingeiss erlegt haben. Diese BewerberInnen werden erst berücksichtigt, wenn bei einer Geschlechts- und Altersklasse zu wenige Bewerbungen von Personen vorliegen, die noch nie eine Abschussberechtigung erhalten haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

3. Priorität Abschussberechtigung

Zum Abschuss von Steingeissen können sich auf separatem Anmeldeformular auch BewerberInnen melden, die bereits 2 Steinböcke und 2 Steingeissen erlegt haben. Diese BewerberInnen werden erst berücksichtigt, wenn zu wenige Bewerbungen von Personen 1. und 2. Priorität vorliegen.

3. Die Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschuss 2025 ist mit dem besonderen Anmeldeformular (Formulare 1. Priorität resp. 2. und 3. Priorität) bei der Standeskanzlei in der Zeit vom 17. bis 28. März 2025 einzureichen. Auf dem

Anmeldeformular können die BewerberInnen die gewünschten Abschlüsse angeben. Die notwendigen Formulare können bei der Standeskanzlei bezogen oder auf der Homepage www.ur.ch (Suchbegriff «Jagd») heruntergeladen werden.

4. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.–.
5. Die Teilnahme am Steinwildreduktionsabschluss wird durch Zuteilung bestimmt. Dabei werden die Reduktionsabschlüsse an die ältesten Jagdberechtigten zugeteilt. Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschlussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende Mai 2025.
6. Der Einführungskurs für die erstmals zugeteilten Abschlussberechtigten findet statt am: Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Kant. Verwaltung, Klausenstrasse 2, Altdorf (Eingang Amt für Forst und Jagd). Die Teilnahme an diesem Einführungskurs ist für diejenigen Abschlussberechtigten obligatorisch, die zum ersten Mal eine Abschlussberechtigung erhalten. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen. Die Exkursion ist mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher separat zu vereinbaren.

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Forst und Jagd

Verfügung Steinwildreduktionsabschluss 2025

Steinwildreduktionsabschluss 2025

Die Sicherheitsdirektion Uri, gestützt auf Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe a und g^{bis} Verordnung vom 14. Dezember 1988 zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung KJSV; RB 40.3111) und auf die Genehmigung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, verfügt:

1. *Abschussplanung*
- 1.1 Zur Regulierung der Steinwildbestände in den Kolonien/Gebieten:
 - Brisen (UR, OW und NW)
 - Oberalp/Tödi (UR und GR)
 - Susten/Meiental (UR)
 - Cadagno-Unteralp-Maighels (UR, GR und TI)
 - Bedretto-Nufenen-Furka (UR, VS und TI)wird im Jahre 2025 ein Reduktionsabschluss durchgeführt.

- 1.2 Aufgrund der interkantonalen Bestandenserhebung 2024 und gemäss Absprache mit den angrenzenden Kantonen werden in den folgenden Kolonien und Einstands- bzw. Jagdgebieten folgende nicht markierte Tiere provisorisch zum Abschuss freigegeben:

Kolonie Brisen	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
– Niederbauen-Oberbauen-Brisen bis Oberalpgrat und Surenen-Attinghausen	1½–5½	6	1½	10	20
	6½–10½	3	+ älter		
	11½ + älter	1			
Total Brisen		10		10	20

Kolonie Oberalp/Tödi	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
– Brunnital/Düssi, Etlital	1½–5½	2	1½	2	4
	6½–10½	–	+ älter		
	11½ + älter	–			
– Sulztal/Hochfulen, Windgällen	1½–5½	2	1½	6	10
	6½–10½	1	+ älter		
	11½ + älter	1			
Total Oberalp/Tödi		6		8	14

Kolonie Susten/Meiental	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
– Susten-Meiental-Gorneren-Leutschach	1½–5½	2	1½	4	8
	6½–10½	2	+ älter		
	11½ + älter	–			
Total Susten/Meiental		4		4	8

Kolonie Cadagno-Unteralp-Maighels	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
– Unteralp-Guspis	1½–5½	2	1½	4	8
	6½–10½	1	+ älter		
	11½ + älter	1			
Total Cadagno-Unteralp-Maighels		4		4	8

Kolonie Bedretto- Nufenen-Furka	Böcke		Geissen		Total
	Alter	Stück	Alter	Stück	Stück
– Furka- Witenwassern	1½–5½	1	1½	3	6
	6½–10½	1	+ älter		
	11½ + älter	1			
Total Bedretto- Nufenen-Furka		3		3	6
Total Kanton Uri		27		29	56

Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende Mai 2025.

Die definitive Abschussplanung wird aufgrund der Ergebnisse der Bestandserhebung 2025 vorgenommen. Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingentes werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag auf das Jahr 2026 findet nicht statt.

Das Amt für Forst und Jagd informiert die Abschussberechtigten bei Änderungen über die definitive Abschussplanung bis spätestens Mitte August 2025.

2. *Abschussberechtigung, Abschusszuteilung und Gebühren*

2.1 Zum Abschusszuteilungsverfahren wird zugelassen, wer nachfolgende Kriterien erfüllt:

- a) das Hegejagdpatent auf Steinwild 2025 löst.
- b) Für den Abschuss von Steinböcken muss der Bewerber bzw. die Bewerberin bis und mit 2024 mindestens 8 Hochwildpatente gelöst haben.
- c) Für den Abschuss von Steingeissen muss der Bewerber bzw. die Bewerberin bis und mit 2024 mindestens 4 Hochwildpatente gelöst haben.

2.2 Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu bekommen. Jagdberechtigte, die bis und mit 2023 eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

Jagdberechtigte, die eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für eine Abschussberechtigung bewerben, werden aber erst in 2. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keine Abschüsse getätigt haben. Wer einen

Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch auf einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

Jagdberechtigte, die je zwei Abschussberechtigungen für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss bewerben, werden aber erst in 3. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen 1. und 2. Priorität vorliegen.

2.3 Zuteilung der Abschussberechtigung

- a) Alle Jagdberechtigten gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 können sich um einen Reduktionsabschuss für jedes zum Abschuss freigegebene Tier bewerben.
- b) Innerhalb jeder Kolonie bzw. jedes Einstandsgebietes, jedes Geschlechts und jeder Alterskategorie erhält jeweils der oder die älteste Jagdberechtigte die Abschussberechtigung. Bei gleichem Geburtsdatum wird die Abschussberechtigung durch das Los ermittelt.
- c) Die Reduktionsabschüsse werden nach Geschlecht und Alter in folgender Reihenfolge zugeteilt:
 - Steinböcke 11½ Jahre und älter
 - Steinböcke 6½ bis 10½ Jahre
 - Steinböcke 1½ bis 5½ Jahre
 - Steingeissen 1½ Jahre und älterDie Reihenfolge der Zuteilung nach Kolonien und Einstandsgebieten wird mittels Los bestimmt.
- d) Pro Jagdberechtigten kann im gleichen Jahr nur ein Reduktionsabschuss zugeteilt werden.
- e) Liegen bei einer Geschlechts- oder Altersklasse zu wenig Bewerbungen von Personen vor, die noch nie eine Abschussbewilligung für einen Steinbock resp. eine Steingeiss zugeteilt erhielten, so können in 2. Priorität Personen berücksichtigt werden, die bereits einen Steinbock und eine Steingeiss erlegt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben. Jagdberechtigte, die bereits je zwei Abschussberechtigungen für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss bewerben, werden aber erst in 3. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen 1. und 2. Priorität vorliegen.
- f) Das Amt für Forst und Jagd nimmt die Zuteilung der Abschussberechtigungen vor.
- g) Einsprachen gegen diese Zuteilungen sind ausgeschlossen.

- 2.4 Für den Reduktionsabschuss sind folgende Gebühren zu entrichten:
- | | | |
|-------------------------------------|-----|-------|
| a) Hegejagdpatent auf Steinwild | Fr. | 100.– |
| b) für die nichtführende Steingeiss | Fr. | 50.– |
| c) für den Bock: | | |
| mit 1½ bis 2½ Lebensjahren | Fr. | 50.– |
| mit 3½ bis 5½ Lebensjahren | Fr. | 150.– |
| mit 6½ bis 10½ Lebensjahren | Fr. | 300.– |
| mit 11½ Lebensjahren und älter | Fr. | 400.– |
- 2.5 Die Hegejagdpatentgebühr auf Steinwild ist beim Lösen des Jagdpatentes zu bezahlen. Die Abschussgebühr gemäss Buchstaben b und c wird nachträglich in Rechnung gestellt.
- 2.6 Für einen offensichtlichen Hegeabschuss kann das Amt für Forst und Jagd die Abschussgebühr ganz oder teilweise erlassen.

3. *Jagdzeit und Jagdausübung*

- 3.1 Der Reduktionsabschuss 2025 findet in den vorgenannten Kolonien, Einstands- bzw. Jagdgebieten in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 2025 statt.
- 3.2 Die Jagdverwaltung nimmt die Jagdgebietszuteilung vor. Änderungen von Abschuss- und Gebietszuteilung dürfen nur in begründeten Fällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Amtes für Forst und Jagd vorgenommen werden. Nähere Angaben erteilt der gebietszuständige Wildhüter oder Jagdaufseher. Die Anweisungen für das zugewiesene Jagdgebiet sind verbindlich.
- 3.3 Bei den Steinbockkolonien mussten in den letzten Jahren vereinzelt Krankheiten festgestellt werden. Insbesondere waren Tiere mit der Augenkrankheit IKK (Gämsblindheit) befallen. Es ist das Ziel, dass beim Vorhandensein von kranken Tieren prioritär zuerst diese Tiere geschossen werden. Entsprechende Anweisungen der Wildhut sind verbindlich.
- 3.4 Der Abschuss erfolgt auf eigene Verantwortung und darf nur durch den Abschussberechtigten persönlich durchgeführt werden.
- 3.5 Geschützt sind markierte Tiere. Hier wird insbesondere auf das Steinbockmarkierungsprojekt des Kantons Wallis verwiesen: Im Kanton Wallis werden bis Ende 2025 in allen Steinbockkolonien Steinböcke und Steingeissen markiert, um das Wanderungsverhalten zu dokumentieren. Die Tiere sind mit Ohrmarken markiert und teilweise mit Senderhalsbändern ausgestattet.
- 3.6 Abschussberechtigte haben sich vor der Steinwildjagd jedes Mal beim gebietszuständigen Wildhutorgan zu melden. Im Jagdgebiet, in dem der Jäger oder die Jägerin üblicherweise die Hochwildjagd ausübt, ist während den offiziellen Hochwildjagdzeiten keine Meldung erforderlich. Bei allfälligen Teilöffnungen von kantonalen Jagdbanngebieten für die Steinwildjagd haben

sich Abschussberechtigte vor der Steinwildjagd jedes Mal beim gebietszuständigen Wildhutorgan zu melden.

- 3.7 Das erlegte Steinwild ist sauber aufgebrochen innert 24 Stunden dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher vorzuweisen. Das Gesäuge der Steingeiss darf nicht aufgeschnitten oder beseitigt werden.
- 3.8 Fehlabschüsse sind unverzüglich vorzuweisen.
- 3.9 Abschussberechtigte können 2 Begleitpersonen mitnehmen.
- 3.10 Das Wildbret und die Trophäen erhalten die Abschussberechtigten. Vorbehalten bleibt Ziffer 5.2.
- 3.11 Für den definitiv zugeteilten Abschuss steht nur die Jagdperiode 2025 zur Verfügung. In dieser Zeit nicht getätigte Abschüsse verfallen und können nicht auf nachfolgende Jahre übertragen werden. Dieser Abschussberechtigte ist von der Zuteilung eines Tieres für die nächsten 2 Jahre ausgeschlossen.

4. *Einführungskurs, Exkursion und Anmeldung*

- 4.1 Abschussberechtigte, die das erste Mal eine Abschussberechtigung erhalten, sind verpflichtet, an dem vom Amt für Forst und Jagd organisierten Einführungskurs teilzunehmen. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen.
- 4.2 Die Exkursion ist frühzeitig mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher zu vereinbaren. Sie hat während der Dienstzeit zu erfolgen.
- 4.3 Wird der Einführungskurs nicht besucht, so hat dies den Verfall der Abschussberechtigung zur Folge.
- 4.4 Es wird kein Kursgeld erhoben.
- 4.5 Die Anmeldung für den Reduktionsabschuss ist im Amtsblatt auszuschreiben. Die Ausschreibung enthält insbesondere die Abschusspläne, das Datum des Einführungskurses, die Frist der Anmeldung und das Bekanntgabedatum der Zuteilung der Reduktionsabschüsse.
- 4.6 Anmeldungen für den Reduktionsabschuss sind bei der Standeskanzlei auf dem besonderen Anmeldeformular einzureichen. Formulare können bei der Standeskanzlei bezogen oder auf der Homepage www.ur (Suchbegriff «Jagd») heruntergeladen werden. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.–. Für die Zuteilung der Abschüsse können nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare berücksichtigt werden.

5. *Sanktionen*

- 5.1 Für einen Fehlabschuss sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - a) für eine laktierende Geiss oder ein Kitz Fr. 10.– pro Kilo.

- b) für einen Bock die doppelte Gebühr der betreffenden Altersklasse, mindestens aber Fr. 600.–.
- c) Für ein markiertes Tier ist zusätzlich eine Gebühr von Fr. 500.– zu entrichten.
- 5.2 Gegen Bezahlung dieser Gebühr erhalten die Abschussberechtigten das Wildbret. Die Trophäen werden durch das Amt für Forst und Jagd beschlagnahmt.
6. *Schlussbestimmungen*
- 6.1 Im Übrigen gelten die Eidgenössischen und die Kantonalen Jagdvorschriften sinngemäss.
- 6.2 Diese Verfügung wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- 6.3 Diese Verfügung tritt nach der Genehmigung der Abschussplanung durch das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in Kraft.

Altdorf, 14. März 2025

Sicherheitsdirektion Uri
Céline Huber, Regierungsrätin

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Bento e Carvalho Gabriel Tobias, geboren am 29. Mai 2003, von Brasilien, letzte bekannte Adresse FR-83000 Toulon, Rue Vincent Courdon, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Changtroraleke Gal Guy, geboren am 16. September 1993, von USA, letzte bekannte Adresse Beacon, NY 12508, South Ave 20, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Combashi Alket, geboren am 17. März 1974, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-25050 Brescia, Via Cobattola 3, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

El Bahraoui Ayoub, geboren am 12. Dezember 1991, letzte bekannte Adresse IT-30174 Venezia, Via Pietro Vecchia 9, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Quinet Fabrice Michel Fernand, geboren am 11. Februar 1981, letzte bekannte Adresse IT-20129 Milano, Via Lodovico Zambelletti 4, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Taeggi Alessandro, geboren am 28. Juli 1994, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-23010 Val Masino, Via Zocca 13, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: 414.1202, 79 m², Plan Nr. 6.1, Oberdorf, Gartenanlage (79 m²)

Veräusserer:

Erben des Regli-Schmid Xaver

Erwerber:

Regli Martin Johann, Trögligasse 16, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. September 2024

Andermatt

Grundstück Nr.: S885.1202, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im 3. Geschoss, A3., ⁶⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 73.1202; Grundstück Nr.: S902.1202, Sonderrecht an der Garage Nr. 4 im Kellergeschoss, ⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 73.1202

Veräusserer:

Erben des Christen-Capuccini Anton

Erwerber:

Geilenkirchen Erik Hubertus Maria, Klosbachstrasse 81, 8032 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Juni 2024, 2. Juli 2024

Andermatt

Grundstück Nr.: S4106.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (I.OG-3), ³⁸⁴/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1190.1202

Veräusserer:

Thiessen Kevin Glen und Silvia Isabel, Steinacherstrasse 9a, 8910 Affoltern am Albis

Erwerber:

Markert Ralph Dieter, Escherweg 5, 8304 Wallisellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. Oktober 2023

Bürglen

Grundstück Nr.: 1807.1205, 320 m², Plan Nr. 26, Rämisenberg, Gebäude Vers.Nr. 2415 (66 m²), Gartenanlage (254 m²)

Veräusserer:

Häfliger-Piccinini Andreas Jakob und Marina, Vorderer Weissenboden 10, 6463 Bürglen

Erwerber:

Mathers Christine und Seitz Peter, Suurstoffi 37, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. Februar 2020

Göschenen

Grundstück Nr.: 226.1208, 699 m², Plan Nr. 7, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 24, Gotthardstrasse 228 (139 m²), Gebäude Vers.Nr. 25 (23 m²), Gartenanlage (522 m²), übrige befestigte Flächen (15 m²)

Veräusserin:

Herger Silvia Heinrika, Gotthardstrasse 228, 6487 Göschenen

Erwerber:

Gross Viktor, Schiffplände 8, 8001 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. April 1975, 18. Juni 1986, 13. März 2007

Hospental

Grundstück Nr.: 33.1210, 989 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 93 (288 m²), übrige befestigte Flächen (421 m²), Gartenanlage (280 m²)

Veräusserin:

Andermatt Real Estate AG, Bahnhofstrasse 40, 6490 Andermatt

Erwerber:

Ercolani Sascha Raffael und Mirjam Brigitte, Untergütschstrasse 40, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

17. Dezember 2008

Isenthal

Grundstück Nr.: 428.1211, 371 084 m², Plan Nr. 14, Baberger Flue, Ort, Usser Baberg, Gebäude Vers.Nr. 387 (153 m²), Gebäude Vers.Nr. 388, Usser Baberg 1 (55 m²), Gebäude Vers.Nr. 389 (10 m²), Gebäude Vers.Nr. 390 (12 m²), Acker, Wiese, Weide (314 706 m²), Fels (49 534 m²), übrige humusierte Flächen (6 614 m²)

Veräusserin:

Wipfli-Imhof Martha, Bodmi, 6462 Seedorf

Erwerberin:

Hartmann Stefanie, Sonnenhalb 1, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Juni 1987

Schattdorf

Grundstück Nr.: 690.1213, 484 m², Plan Nr. 23, Schächenrüti, Gebäude Vers.Nr. 783, Rüttistrasse 42 (114 m²), Gartenanlage (311 m²), übrige befestigte Flächen (58 m²), Strasse, Weg (1 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Arnold Gustav, Chriesimatt 5, 5637 Beinwil (Freiamt)

Erwerberin:

Gisler Alice, Rüttistrasse 42, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. November 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: S4049.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. OG und Nebenraum (3A, pastellgrün), ⁶⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 266.1213; Grundstück Nr.: M4057.1213, Autoeinstellplatz Nr. 1, ³/₅₆ Miteigentum an Nr. S4032.1213; Grundstück Nr.: M4058.1213, Autoeinstellplatz Nr. 2, ³/₅₆ Miteigentum an Nr. S4032.1213

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft STERNEN Schattdorf, 6467 Schattdorf:

CAS Liegenschaften AG, Am Mattenhof 2d, 6010 Kriens;

GAMMA AG Immobilien, Bötzingenstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Tschümperlin-Herger Urs Hugo und Edith Agnes, Dorfstrasse 31b, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

11. August 2022, 4. Oktober 2022, 3. Februar 2025

Seedorf

Grundstück Nr.: 529.1214, 165 062 m², Plan Nr. 11, Müllerberge, Oberrüti, Gebäude Vers.Nr. 1034 (16 m²), Gebäude Vers.Nr. 207, Oberer Müllerberg 1 (164 m²), Gebäude Vers.Nr. 208 (11 m²), Gebäude Vers.Nr. 209 (67 m²), geschlossener Wald (112 461 m²), Acker, Wiese, Weide (44 021 m²), übrige vegetationslose Flächen (6 203 m²), Fluss, Bach, Kanal (1 549 m²), Fels (570 m²)

Veräusserer:

Feusi Eduard Thomas, c/o Susanne Meier, Vorderbergstrasse 112,
8852 Altendorf

Erwerber:

Zraggen Pascal Roger, Schwandli 1, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. November 2002

Seedorf

Grundstück Nr.: S1230.1214, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. OG und Nebenraum (A.11, gelb), ⁴⁴⁹/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: M1295.1214, Autoabstellplatz Nr. 39, ¹⁰/₄₁₅ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1296.1214, Autoabstellplatz Nr. 40, ¹⁰/₄₁₅ Miteigentum an Nr. S1227.1214

Veräusserin:

Zwysygmatt AG, Gurtenmundstrasse 27, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arn-Piller Robert Marcel und Andrea Barbara, Grundgasse 8a, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juli 2024, 20. Dezember 2024

Seedorf

Grundstück Nr.: S1231.1214, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. OG und Nebenraum (A.12, blau), ³⁵⁰/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: M1260.1214, Autoabstellplatz Nr. 4, ¹⁰/₄₁₅ Miteigentum an Nr. S1227.1214

Veräusserin:

Zwysygmatt AG, Gurtenmundstrasse 27, 6460 Altdorf

Erwerber:

Traub-Zberg Karl und Marietta, Wydenmatt 8B, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juli 2024, 20. Dezember 2024

Seedorf

Grundstück Nr.: S1237.1214, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Gartenwohnung im EG und Nebenraum (B.02, taupe), ²⁴¹/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: M1225.1214, Aussenautoabstellplatz Nr. 9, ¹/₁₀ Miteigentum an Nr. 1016.1214; Grundstück Nr.: M1269.1214, Autoabstellplatz Nr. 13, ¹⁰/₄₁₅ Miteigentum an Nr. S1227.1214

Veräusserin:

Zwysygmatt AG, Gurtenmundstrasse 27, 6460 Altdorf

Erwerber:

Peric-Milošević Sladjan und Aleksandra, Feldstrasse 7, 5412 Gebenstorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juli 2024, 20. Dezember 2024

Seedorf

Grundstück Nr.: S6076.1214, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, ^{209/1000} Miteigentum an Nr. 607.1214

Veräusserer:

Müller-Huber Franz und Bernadette, Dorfstrasse 30, 6462 Seedorf

Erwerber:

Arnold Thomas und Angela, Im Ried 20, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. Juli 2023

Silenen

Grundstück Nr.: 807.1216, 423 m², Plan Nr. 7, Grund, Gebäude Vers.Nr. 1200 (18 m² von 36 m²), Acker, Wiese, Weide (240 m²), übrige befestigte Flächen (116 m²), Gartenanlage (49 m²); Grundstück Nr.: 808.1216, 322 m², Plan Nr. 7, Grund, Acker, Wiese, Weide (227 m²), übrige befestigte Flächen (95 m²)

Veräusserin:

Baugesellschaft im Grund, 6474 Amsteg: C. Vanoli AG Amsteg, mit Sitz in Silenen, Grund 61, 6474 Amsteg; Arnold-Planung AG, Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf; Erben des Schürch Johann Friedrich

Erwerberin:

ValoNova GmbH, mit Sitz in Silenen, Grund 60, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. November 1986, 27. Juni 2006, 1. November 2023

Altdorf, 14. März 2025

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. bis 12. März 2025

H2Uri AG,

in Altdorf (UR), CHE-283.796.946, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.2.2025, Publ. 1006255697). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Michaela, von Bürglen (UR), in Flüelen, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häfliger, Michaela, von Menznau, in Ebikon, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Windpark Uri AG,

in Göschenen, CHE-219.408.373, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 5.11.2024, Publ. 1006170643). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Michaela, von Bürglen (UR), in Flüelen, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häfliger, Michaela, von Menznau, in Ebikon, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Paul Zurfluh Immobilien AG,

in Seedorf (UR), CHE-101.043.627, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 26.4.2024, Publ. 1006018739). Statutenänderung: 28.2.2025. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Baumgärtli 3, 6467 Schattdorf. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Überbauung von und der Handel mit Liegenschaften sowie Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Immobilien (Verwaltungen, Vermittlungen, Planungen und Bewirtschaftung). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

RCM Consulting GmbH,

in Andermatt, CHE-462.488.598, Bodenstrasse 35, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3.3.2025. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen im Versicherungs- und Finanzbereich, Vermittlung von Versicherungs- und Bankprodukten sowie die Ausübung aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann alle

kommerziellen und finanziellen Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, veräussern und verwalten sowie alle Geschäfte und Verträge abschliessen, die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und Beteiligungen an Unternehmen tätigen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von Tochtergesellschaften sowie Dritten zur Verfügung stellen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Brief oder per E-Mail an die Adresse der Gesellschafter. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Correia Mendes, Rui Manuel, von Andermatt, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Arnold CAD,

in Unterschächen, CHE-108.506.858, Mätteli 10, 6465 Unterschächen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: CAD Software und Technisches Büro. Eingetragene Personen: Arnold, Walter, von Spiringen, in Unterschächen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

P.G. VERWEIJ medizinische Personaldienste AKG,

in Isenthal, CHE-485.155.653, Dorfstrasse 5, 6461 Isenthal, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vermittlung von Ärzten. Eingetragene Personen: Verweij, Pieter Guweltherus, niederländischer Staatsangehöriger, in Emmerich am Rhein (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

energieUri AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.966.488, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 4.2.2025, Publ. 1006246238). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwab, Martin, von Kerzers, in Weggis, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hirsch, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

AUTO AG URI,

in Schattdorf, CHE-102.249.539, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 1.2.2024, Publ. 1005949706). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bossart, Andreas, von Altishofen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bommatter, Rudolf, von Schattdorf, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

NUPELDA GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-406.690.540, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 30 vom 11.2.2022, Publ. 1005403320). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

The Kitchen Andermatt AG,

in Andermatt, CHE-456.313.507, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.2.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Restaurants mit Take-away und Bäckerei. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Aktienkapital: Fr. 330 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 330 000.–. Aktien: 330 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Breach, Alasdair Paul Mackenzie, von Andermatt, in Andermatt, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Herne, David Alexander, zyprischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Perez de Vera, Daniele, italienischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Lukas Tresch,

in Silenen, CHE-109.639.226, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 178 vom 16.9.2002, S.12, Publ. 642886). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

SWISS INVESTMENT OPPORTUNITIES AG,

in Spiringen, CHE-424.992.915, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2022, Publ. 1005611792). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nedela, Joachim Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Oberägeri, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nenciu, Ioan Adrian, rumänischer Staatsangehöriger, in Fribourg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gemeinde Wassen

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

energieUri AG

Herrengasse 1

6460 Altdorf

die folgenden erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht:

L-2509658.1

20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen TST422 WAS-Feeden und TST7454 WAS-Husen

■ Kabeleinführung in die neue Transformatorenstation

Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 719 und 724 in der Gemeinde Wassen

Koordinaten: 2687481/1174302 nach 2686760/1174736

L-0179462.3

20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen TST7454 WAS-Husen und TST7124 WAS-Meien Dörfli

■ Kabeleinführung in die neue Transformatorenstation

Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 383, 719 und 724 in der Gemeinde Wassen

■ Demontage FL-Leitung L-0059203

Koordinaten: 2686760/1174736 nach 2685607/1175261

S-2509638.1

Transformatorenstation TST7454 WAS-Husen

■ Ersatzneubau Transformatorenstation auf der Parzelle 724 in der Gemeinde Wassen

Koordinaten: 2686760/1174736

Die unterbreiteten Gesuche umfassen folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigungen / Ausnahmegewilligungen:

■ Ausnahmegewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Artikel 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700);

■ Ausnahmegenehmigung betreffend Gewässerschutzbereiche im Sinne von Artikel 19 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20).

Die Gesuchsunterlagen werden vom 14. März bis 28. April 2025 bei der Gemeindeverwaltung Wassen, Sustenstrasse 12, 6484 Wassen, und bei der Baudirektion Uri,

Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, öffentlich aufgelegt oder können elektronisch eingesehen werden unter:

<https://esti-consultation.ch/pub/5105/25482f5d47>



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde und beim Kanton aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens, SR 172.021.2). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Tellsgasse 25, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung Fenster/Türen und Ersatz Sonnenschutz
Bauplatz: Bahnhofstrasse 40, Parzelle 737
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Inderkum Matthias, Axenstrasse 69, Flüelen
Bauvorhaben: Umbau Haus, Neubau Sitzplatzüberdachung und Pool
Bauplatz: Utzigmattweg 40, Parzelle 1196
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Merck und Cie KmG, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Gitterrostpodest mit Beleuchtung
Bauplatz: Weisshausmatte 1, Parzelle 1122
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Raab-Bissig Patrick und Fabienne, Gotthardstrasse 17, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung Einfamilienhaus
Bauplatz: Gotthardstrasse 23, Parzelle 480
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Stadler Walter, Bifangweg 27, Altdorf
Bauvorhaben: Teilabbruch und Umbau Stall
Bauplatz: Seedorferstrasse 45, Parzelle 1109
Bemerkungen: keine Profilierung

Andermatt

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, Andermatt
Bauvorhaben: Leitungsumlegungen
Bauplatz: Gotthardstrasse Süd und Trögligasse, Parzellen 80, 70, 1120, 82, 77, 83, 88, 89, 84, 183, 78, 79 und 194
Bemerkungen: Planeinsicht
- Bauherrschaft: Netzgesellschaft Andermatt, Kirchgasse 10, Andermatt
Bauvorhaben: Leitungsbau Fernwärmeversorgung
Bauplatz: oberer Wiler, Parzellen 477, 478, 480, 485, 489, 490, 492, 493, 495, 496, 506 und 598
Bemerkungen: Planeinsicht

Bürglen

- Bauherrschafft: Trütsch-Prandi René Anton und Armida Anne Marie, Walsermätteli 2, Bürglen
Bauvorhaben: Montage Senkrechtmarkise
Bauplatz: Walsermätteli 2, Parzelle L539.1205
Bemerkungen: bereits erstellt, keine Profilierung

Flüelen

- Bauherrschafft: Ziegler-Herger Benjamin und Margrit, Kirchstrasse 82, Flüelen
Bauvorhaben: Anbau Lagerraum an bestehende Garage
Bauplatz: Kirchstrasse 82, Parzelle 243
Bemerkungen: profiliert

Gurtellen

- Bauherrschafft: Langenegger-Gnos Josef, Gotthardstrasse 33, Gurtellen
Bauvorhaben: Errichtung Grenzzaun mit Wild-/Sichtschutz
Bauplatz: Gotthardstrasse 33, Parzelle 211
Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschafft: Baumann Roger, Acherlistrasse 2, Schattdorf
Bauvorhaben: Terrainanpassung
Bauplatz: Hofstatt, Parzelle L356.1213
Bemerkungen: keine Profilierung

Silenen

- Bauherrschafft: Hauser Urs, Gotthardstrasse 108, Amsteg
Bauvorhaben: Neubau Fahrradunterstand
Bauplatz: Gotthardstrasse 108, Parzelle 18
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschafft: Arnold Christian und Manuela, Ratzistrasse 1, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Unterstand und Stallanbau
Bauplatz: Ratzistrasse 1, Parzelle 343
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschafft: Herger Josef, Kipfenstrasse 9, Spiringen
Bauvorhaben: Bodenverbesserungen / Terrainveränderungen
Bauplatz: Kipfen, Parzelle 393
Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 14. März 2025

Rodungsgesuch

Seedorf, Altdorf und Andermatt

Grundeigentümer: Bundesamt für Strassen ASTRA

Standort: Allmendbrücke, Seedorf, Parzellen 378 und 431
Teufelsbrücke, Andermatt, Parzelle 724

Rodungsfläche:	Definitive Rodung	51 m ²
	Temporäre Rodung	118 m ²
	<u>Total</u>	<u>169 m²</u>

Ersatzaufforstung:	An Ort und Stelle	118 m ²
	Altdorf, Parzelle 1059	51 m ²
	<u>Total</u>	<u>169 m²</u>

Zweck der Rodung: Ersatz Glatteisfrühwarnsystem (GFS GE XI)

Gesuchsteller: Bundesamt für Strassen ASTRA,
Abteilung Strasseninfrastruktur Ost, Bühlstrasse 3,
4800 Zofingen

Die Gesuchsunterlagen liegen beim Empfang der Kantonalen Verwaltung, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, vom 14. März bis zum 3. April 2025 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 14. März 2025

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Altdorf

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig

Entlang der Gitschenstrasse, Abschnitt zwischen Attinghauser- und Bahnhofstrasse, Zonensignal Sig. Nr. 2.59.1 mit «Höchstgeschwindigkeit 30», Sig. Nr. 2.30 sowie Ende-Zonensignal, Sig. Nr. 2.59.2 mit «Höchstgeschwindigkeit 30», Sig. Nr. 2.30 am Standort mit den Koordinaten E 2'691'252 / N 1'192'553.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 14. März 2025

Baudirektion Uri

Hermann Epp, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst wird seit dem 21. Oktober 2019:

Frau Annemarie Nager-Baumann, geboren am 24. Januar 1953 in Göschenen, von Hospental, Tochter des Alois Baumann und der Anna Baumann, zuletzt wohnhaft gewesen an der Gotthardstrasse 50 in 6490 Andermatt.

Jede Person, die über Aufenthaltsort oder Tod der vermissten Person Auskunft geben kann, wird hiermit aufgefordert, dies innert einem Jahr seit dieser Veröffentlichung dem Landgerichtspräsidium Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, schriftlich zu melden.

Altdorf, 14. März 2025 / LGP 25 60

Landgerichtspräsidium Uri

Der Präsident II:

Christian Arnold

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 27. März 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Patrizia Danioth Halter, Hagenstrasse 13, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 44 55

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Neue Street View Bilder!

Dank Street View können Sie sich ganz einfach an unbekanntem Orten zurechtfinden, die spannendsten Gegenden erkunden oder ein Unternehmen im Web finden. Wir sind ständig bemüht, die Bilder zu aktualisieren und neue Inhalte hinzuzufügen.

Vom 1. April 2025 an werden wir in der Schweiz wieder in allen Kantonen unterwegs sein: In Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura. Insbesondere in Städten wie Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Basel, Thun, Lugano, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Uster, Dübendorf, Dietikon und weiteren kleineren Ortschaften sowie teilweise auch auf Rad- und Wanderwegen oder in Skigebieten. Auf www.google.ch/streetview/understand halten wir Sie hierzu stets auf dem aktuellsten Stand.

Die in 2024 in der Schweiz aufgenommenen Bilder werden im Juni 2025 veröffentlicht, während die 2025 aufgenommenen Bilder ab ca. November 2025 veröffentlicht werden.

Hinweis: Wir setzen oberste Priorität auf den Schutz Ihrer Privatsphäre. Auf allen Aufnahmen machen wir Gesichter und Autokennzeichen vor der Veröffentlichung unkenntlich. Zudem können Sie jederzeit Widerspruch gegen einzelne Aufnahmen einlegen, indem Sie einfach auf den Link «Bild unkenntlich machen etc.» klicken. Oder schreiben Sie uns: Google Switzerland GmbH, Street View, Brandchenkestrasse 110, 8002 Zürich.

The Google logo is displayed in its characteristic multi-colored font, consisting of the letters 'G', 'o', 'o', 'g', 'l', and 'e' in blue, red, yellow, blue, green, and red respectively.

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

